

Gründungsberatung



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Lassen Sie sich zum Start in die Selbstständigkeit beraten - wir unterstützen Sie dabei.

Was wird gefördert

Beratungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen beim Start in die Selbstständigkeit

Wer wird gefördert

natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die sich durch Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder durch Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb selbständig machen wollen

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss beträgt pauschal 400 EUR, bei Unternehmensnachfolgen 500 EUR pro Tagewerk (8 Stunden)
- Beratung mind. 2, höchstens 10 Tagewerke
- bei Beratungen zur Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb sind max. 8 Tagewerke förderfähig
- von der Förderung ausgenommen sind Beratungsleistungen, die sich im Wesentlichen auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- oder Steuerfragen sowie auf die Erstellung von Unternehmenskonzepten beziehen
- wenden Sie sich vor der Beratung an die zuständige Kammer, um sich eine Beratungsempfehlung ausstellen zu lassen
- Sie dürfen mit dem Gründungsvorhaben während der Beratung noch nicht hauptberuflich wirtschaftlich tätig sein

Bildnachweis Motiv Titel: © jacoblund

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/gruendungsberatung · 0351 4910-4930